

Medienmitteilung

Datum: 28. September 2017 – Nr. 59

Sperrfrist:

Finanzstrategie 2027+: Regierungsrat gibt Eckwerte des Massnahmenpakets bekannt

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ Massnahmen ergriffen, um den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Mit 100 Massnahmen sollen 20 Millionen Franken eingespart werden. Ebenfalls 20 Millionen Franken sollen durch Mehrerträge bei den Steuern in die Staatskasse fliessen. Die Anpassung des Steuergesetzes ist per 1. Januar 2019 geplant. Die Umsetzung aller Massnahmen muss in Form eines Gesamtpakets erfolgen.

Ziele/Inhalt der Finanzstrategie 2027+

Um das strukturelle Defizit im Staatshaushalt des Kantons zu beheben, hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden unter Berücksichtigung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Gleichgewicht zu halten. Als politische Leitplanken dienen die Langfriststrategie 2022+ sowie die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018. Der Regierungsrat hat Anfangs Mai dieses Jahres die Finanzstrategie 2027+ verabschiedet. Sie besteht aus vier Strategiefeldern:

Strategiefeld Steuern

Die Steuererträge sind die Haupteinnahmequelle des Kantons. Durch sorgfältige Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen konnte sich der Kanton Obwalden als attraktiver Standort positionieren. Hinsichtlich Steuerbelastung soll der Kanton Obwalden im interkantonalen Vergleich nach wie vor zu den attraktivsten Standorten zählen. Folgende Leitsätze sind handlungsleitend:

- Der Kanton Obwalden ist ein attraktiver Standort mit steuerlich optimalen Rahmenbedingungen.
- Um das Steuersubstrat zu erhalten, zu entwickeln und weiter zu stärken, soll die Steuerbelastung konkurrenzfähig bleiben.
- Aus dem zusätzlichen Steuersubstrat hat auch unter Berücksichtigung des NFA ein Ertragszuwachs für den Kanton zu resultieren.

Strategiefeld Strukturen intern

Die Strukturen der kantonalen Verwaltung sind grundsätzlich zu überdenken. Nach Möglichkeit ist Einsparungspotenzial aufzuzeigen, welches durch neue Zuteilungen bzw. Aufgabenverteilungen innerhalb und/oder zwischen den Departementen, Ämtern oder Abteilungen erreicht werden kann. Folgende Leitsätze sind handlungsleitend:

- Die kantonale Verwaltung ist effizient und effektiv.
- Gewinnbringende Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinwesen sind zu suchen und zu nutzen.

Strategiefeld Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton - Gemeinden

Es ist unabdingbar, dass Synergien zwischen Kanton und Gemeinden ausgenützt, und die Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dabei sind auch externe Strukturanpassungen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu prüfen. Kanton und Gemeinden sind gemeinsam daran interessiert, ihr Steuersubstrat zu pflegen und weiter zu fördern. Daraus resultieren für die ganze Bevölkerung indirekt Verdienst und Arbeitsplätze. Folgender Leitsatz ist handlungsweisend:

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist effizient und effektiv.

Strategiefeld Leistungsangebot

Die Leistungen des Kantons sind auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Prozesse sind allenfalls auf ihre Effizienz und Optimierung zu analysieren. Es gilt Überlegungen zu Auslagerungen und Ausgliederungen vorzunehmen. Ebenso sind zusätzliche Einnahmen und Desinvestitionen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Folgende Leitsätze sind handlungsweisend:

- Die Aufgaben und Leistungen des Kantons sind laufend auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit geprüft.
- Der Kanton steuert seine wichtigsten Anstalten durch eine Eignerstrategie. (Die nicht fiskalischen Einnahmen sind zu steigern und zu optimieren.)
- Strategische Investitionen sind unter anderem durch gezielte Desinvestitionen zu ermöglichen.

Gesamtpaket: Entlastung und Mehreinnahmen

In den IAFP sind ab dem Jahr 2019 Ergebnisverbesserungen von 40 Millionen Franken aufgenommen worden – bei einem effektiven Aufwand von rund 250 Millionen Franken. Diese 40 Millionen Franken teilen sich zu je zur Hälfte auf in Einsparungen sowie Mehreinnahmen (Steueranpassungen).

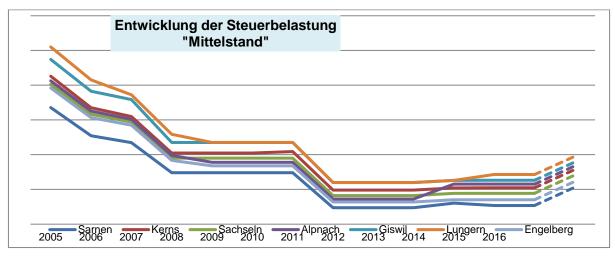
Es handelt sich somit um ein ausgewogenes Gesamtpaket, das die Ausgaben- wie Einnahmenseite gleichermassen berücksichtigt. Sowohl für den Regierungsrat als auch die im Prozess beteiligten Kreise (Vertreter Kantonsrat, Vertreter Einwohnergemeinden, Vertreter Personalverband) ist diese Perspektive wichtig: Die Umsetzung der Massnahmen ist in Form eines Gesamtpakets zu betrachten.

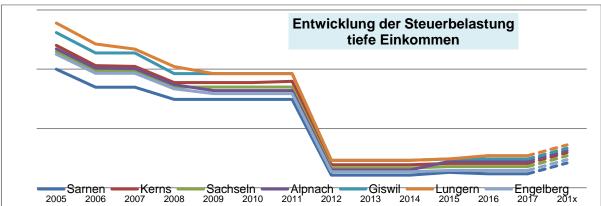
Schwerpunkte Steuern – weiterhin Steuerattraktiv trotz Steuererhöhung per 2019

An der Steuerstrategie wird weiterhin festgehalten, der Kanton bleibt auch künftig steuerlich sehr attraktiv.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons, ist eine moderate Steuererhöhung notwendig. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2018 eine
Steuergesetzvorlage unterbreiten, die zusammen mit den vorgesehenen Einsparungen ausgewogen ist. Es sind Anpassungen sowohl bei den juristischen Personen als
auch den natürlichen Personen vorgesehen. Da nebst einer Steuerfusserhöhung
auch Anpassungen und Vereinfachungen bei den Sozialabzügen und der Vermögenssteuer vorgenommen werden, fallen die Steuererhöhung bei den unteren Einkommen unterdurchschnittlich aus. Die Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit
den Gemeinden.

Wie die nachfolgenden Grafiken zeigen, wird die Steuerbelastung nach der Anpassung noch immer rund 30 Prozent unter den Werten des Jahres 2005 liegen.





Schwerpunkte Leistungsangebot/Strukturen intern – Anpassungen unumgänglich

Bereits vor einem Jahr hat der Kanton im Rahmen des Projekts Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket KAP Korrekturen beim Leistungsangebot vorgenommen. Aus diesem ersten Paket, das ursprünglich 20 Millionen Franken umfasste, sind die Hälfte umgesetzt worden. Finanziell bedeutendste Massnahmen wie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) oder die Anpassung der Strassenverkehrssteuern sind aber in Volksabstimmungen gescheitert.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird der Kanton nicht darum herumkommen, die Höhe der Leistungen bei der Individuellen Prämienverbilligung erneut zu hinterfragen. Im Vergleich mit den Nachbarkantonen leistet der Kanton Obwalden in diesem Bereich überdurchschnittliche hohe Beiträge. Es ist vorgesehen, das Prämienverbilligungssystem im Kanton Obwalden zu vereinfachen und die Schwelle für die Anspruchsberechtigung anzuheben. Ebenfalls will der Regierungsrat die Befreiungsfrist ökologischer Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer verkürzen bzw. den Bonus reduzieren und den Malus der energieineffizienten Fahrzeuge erhöhen. Die bedeutendsten Massnahmen sind in der Beilage aufgelistet. Die Einsparungen greifen sowohl beim Personal als auch beim Sachaufwand

Massnahmen im Personalbereich

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation plant der Regierungsrat auch im Personalbereich einschneidende Massnahmen. Bis Ende 2019 werden 20 Vollzeitstellen abgebaut und der Personalstopp wird auch 2018 weitergeführt. Der Regierungsrat ist sich in diesem Zusammenhang seiner sozialen Verantwortung bewusst. Der Personalabbau wird wenn immer möglich über die natürliche Fluktuation oder die Anpassung von Pensen umgesetzt. Weitere Massnahmen im Personalbereich sind

- Kürzung der budgetierten finanziellen Beteiligung an Aus- und Weiterbildungen um 30 Prozent
- Streichung der Überbrückungsrente bei frühzeitigem Altersrücktritt
- Bewirtschaftung der Firmenparkplätze
- Anpassung der freiwilligen Familienzulage je nach Einkommen
- Beschränkung auf eine bezahlte Pause (Stellenabbau 9,8 Vollzeitstellen) und Verzicht der Bezahlung von Arzt- und Zahnarztbesuchen während der Arbeitszeit
- Reduktion der Altersentlastung (zw. 55 59) der Lehrpersonen KSO und BWZ um eine Lektion
- Leistungskürzung der Unfall- und Krankentaggeldversicherung

Insgesamt werden mit diesen Massnahmen im Personalbereich mittelfristig rund 3,2 Millionen Franken eingespart.

Schwerpunkte Strukturen Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton - Gemeinden

Der Kanton und die Gemeinden sind auf eine effiziente und effektive Zusammenarbeit angewiesen. Den Rückgang der Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich NFA hatte der Kanton alleine zu verkraften. Gemeinsam erarbeiten nun Kanton und Gemeinden eine neue, zukunftsorientierte Lösung.

Zeitplan / Weiteres Vorgehen

Die Eckwerte sind bereits in das Budget 2018 und den Finanzplan 2019 – 2021 eingeflossen. Der Mantelerlass mit den detaillierten Gesetzesanpassungen wird vom Regierungsrat noch in diesem Jahr beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gesamtpaket (Mantelerlass / Gesetzesvorlage) wird dem Kantonsrat entweder im Januar 2018 oder im März 2018 unterbreitet.

Beilage:

Übersicht bedeutendste Massnahmen